

Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V.

Schiedsstelle

Die Schiedsstelle des FS Arzneimittelindustrie e.V. besteht aus zwei Instanzen: Bei Verstößen gegen die Verhaltenskodizes verhängt der sogenannte Spruchkörper 1. Instanz Geldstrafen von 5.000 bis zu 200.000 Euro gegen Unternehmen. Der Spruchkörper 2. Instanz, in dem Ärzte, Patienten und ein unabhängiger Richter gegenüber der Industrie die Mehrheit haben, kann Geldstrafen bis zu 400.000 Euro verhängen, bei besonders gravierenden Fällen ist eine öffentliche Rüge möglich.

Verstöße gegen die Vereinskodizes können bei der Schiedsstelle von Jedermann und jeder Institution angezeigt werden, etwa von Patienten, Ärzten, Unternehmen, Organisationen der Patientenselbsthilfe, Krankenkassen oder Behörden. Der Verein berichtet regelmäßig über seine Arbeit.

Das Vorgehen bei Kodexverstößen

